

Überbauungsordnung Bärenplatz Ost

Geringfügige Änderung

Die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung beinhaltet:

- Änderung der Überbauungsordnung "Bärenplatz Ost" Plan Nr. 1291 vom 20. Oktober 1997, genehmigt am 6. Januar 1999

Plan Nr. 1291/2
 Datum 31.01.2025
 Massstab 1:200
 Stadtgenieur Peter Zurbuchen

Format 823 / 2150 mm
 Software PC / VectorWorks
 Plangrundlagen AV / G. Geisler, Stadt Bern / Stand 21.08.2024
 KGL-Nr. 0000
 Dateiname 24035_Bern_UO0_Baerenzplatz_AuftragR1_240912.vwx

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage:	19. März 2025 - 22. April 2025
Publikation auf ePublikation.ch:	19. März 2025
Einsprachen:	0
Einspracheverhandlung:	0
Erfüllte Einsprachen:	0
Unerfüllte Einsprachen:	0
Rechtsverwarungen:	0
Beschlossen durch den Gemeinderat:	28. Mai 2025
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV auf ePublikation.ch:	6. Juni 2025

Namens der Stadt Bern:

Die Stadtpräsidentin
 Marike Kruit

Die Stadtschreiberin
 Dr. Claudia Mannhart

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
 Bern, den 11. Juni 2025

Die Stadtschreiberin
 Dr. Claudia Mannhart

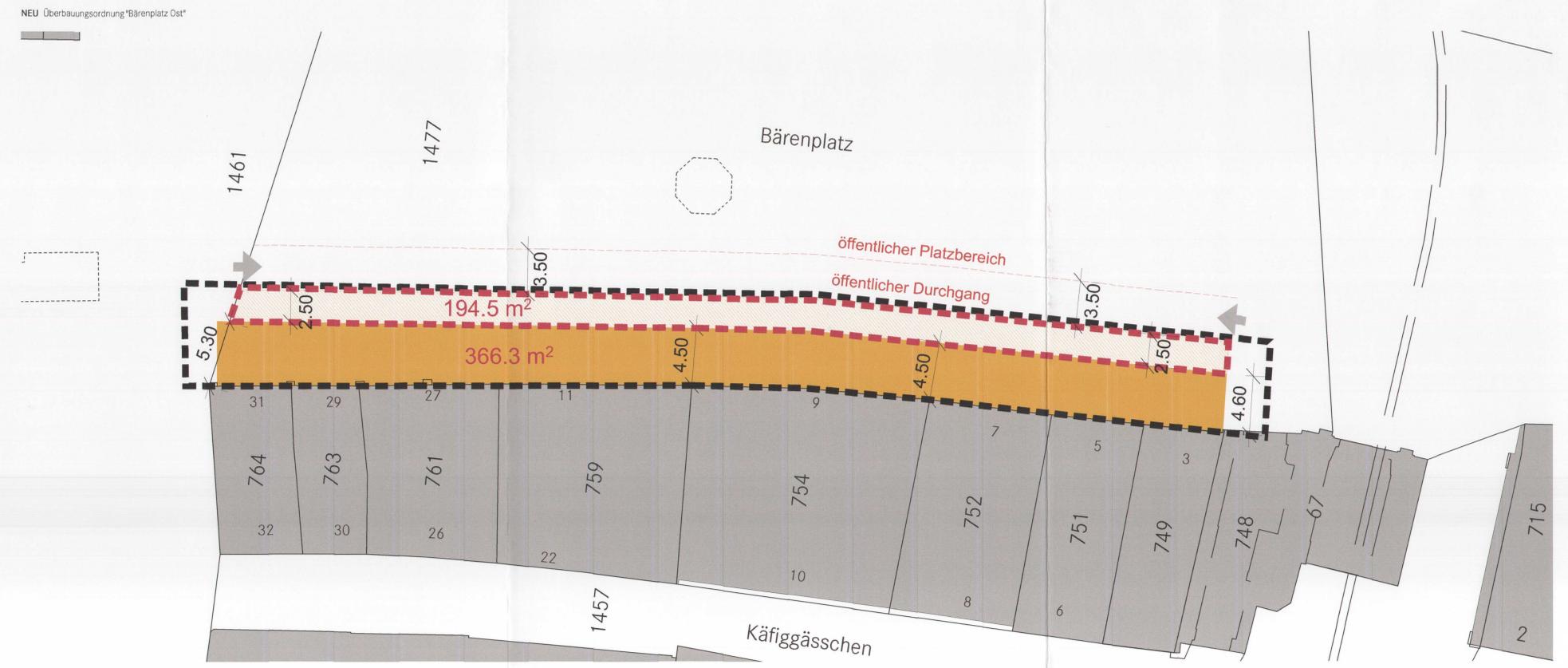
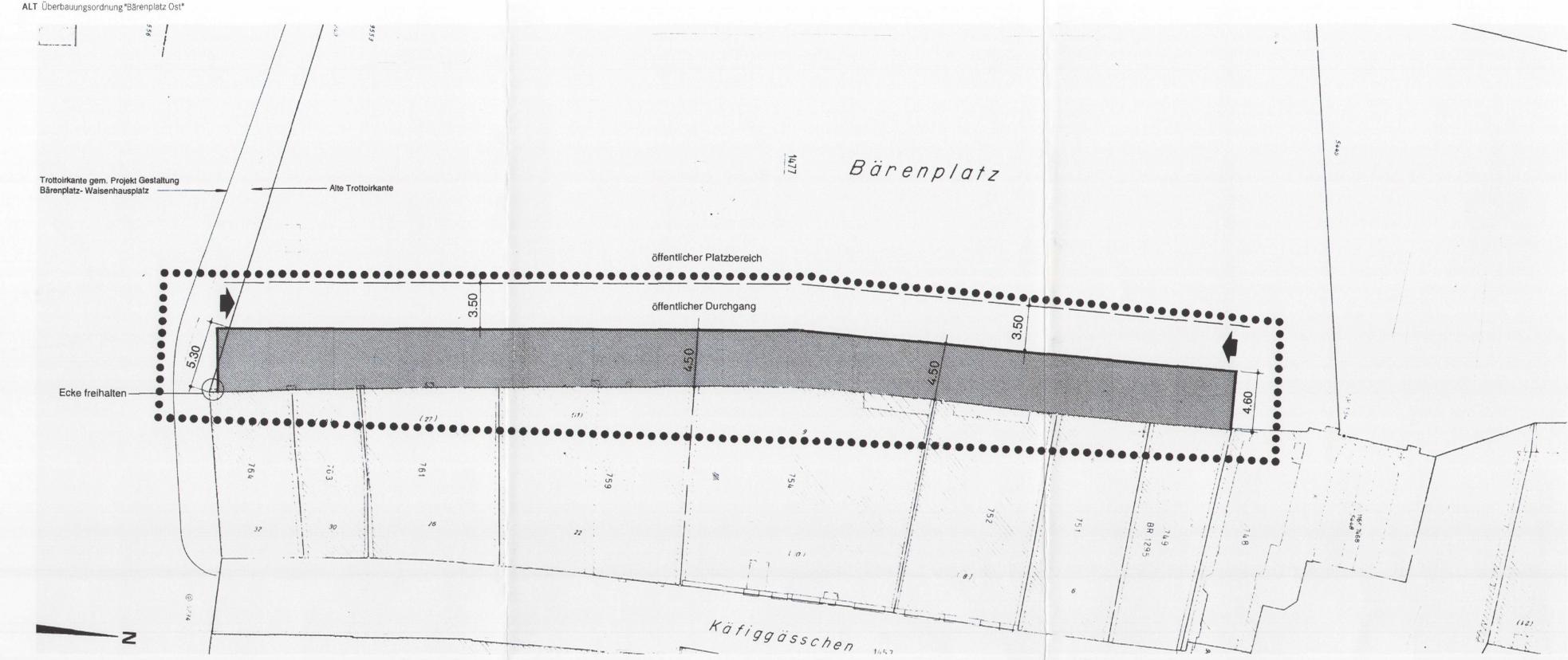
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Kucia

21. Juli 2025

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

Stadt Bern
 Tiefbauamt
 Bundesgasse 38
 Postfach
 3001 Bern
 Telefon 031 321 64 75
 tiefbauamt@bern.ch
 www.bern.ch



Legende zur Überbauungsordnung

- Wirkungsbereich
- ▭ Bereich für Restaurant-Wintergärten auf dem öffentlichen Strassenboden. Diese Fläche wird aufgrund von zeitlich begrenzten Sondernutzungskonzessionen vorübergehend als Verkehrsfläche entwidmet.
- ↔ Dauernd freizuhalten öffentlicher Durchgang für Fussgänger und Notfallfahrzeuge.
- Begrenzungslinie des öffentlichen Platzbereichs (Hinweis)

Überbauungsvorschriften für den Bereich der Restaurant-Wintergärten:

- Gliederung und Dachform
 - Im Baubereich sind gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete Vorbauten mit Schrägdach zulässig.
 - Der Dachanschluss an der Fassade des Hauptgebäudes befindet sich unterhalb der Fenstersimse im 1. Stock.
 - Die vordere Dachkante befindet sich max. 2.50 Meter über dem heutigen Platzniveau.
- Materialbeschaffenheit und Konstruktion
 - Wände in Leichtbauweise (Metall, Glas, textile Stoffe), Bedachung Storen-Stoff
 - Die Platzfassade der Wintergärten ist so auszubilden, dass diese möglichst ganz geöffnet werden kann.
 - Die Baubewilligungen können mit Auflagen betreffend einheitliche Gestaltung (u.a. Dachform, Front- und Seitenwände, Bestuhlung) versehen werden.
- Nutzung der Wintergärten
 - Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckfremd noch beheizt werden.
- Fassade des Hauptgebäudes
 - Die Fassade der Hauptgebäude hat, im Sinne der Bauordnung, unverändert zu bleiben.
- Zugang zu den Hauptgebäuden
 - Die Gebäude Bärenplatz 3 - 31 müssen, sofern es ihre Nutzung erfordert, jederzeit vom Bärenplatz aus zugänglich sein.

Legende zur Überbauungsordnung

- Festlegungen
- ▭ Perimeter der Änderung
 - ▭ Bereich für Aussenbestuhlung auf öffentlichem Strassenboden
- Hinweise
- Wirkungsbereich
 - ↔ Dauernd freizuhalten öffentlicher Durchgang für Fussgänger und Notfallfahrzeuge
 - ▭ Gebäude Bestand
 - ▭ Bereich für Restaurant-Wintergärten auf dem öffentlichen Strassenboden. Diese Fläche wird aufgrund von zeitlich begrenzten Sondernutzungskonzessionen vorübergehend als Verkehrsfläche entwidmet.
 - Begrenzungslinie des öffentlichen Platzbereichs

Überbauungsvorschriften für den Bereich der Restaurant-Wintergärten:

- Gliederung und Dachform
 - Im Baubereich sind gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete Vorbauten mit Schrägdach zulässig.
 - Der Dachanschluss an der Fassade des Hauptgebäudes befindet sich unterhalb der Fenstersimse im 1. Stock.
 - Die vordere Dachkante befindet sich max. 2.50 Meter über dem heutigen Platzniveau.
- Materialbeschaffenheit und Konstruktion
 - Wände in Leichtbauweise (Metall, Glas, textile Stoffe), Bedachung Storen-Stoff
 - Die Platzfassade der Wintergärten ist so auszubilden, dass diese möglichst ganz geöffnet werden kann.
 - Die Baubewilligungen können mit Auflagen betreffend einheitliche Gestaltung (u.a. Dachform, Front- und Seitenwände, Bestuhlung) versehen werden.
- Nutzung der Wintergärten
 - Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckfremd noch beheizt werden.
- Fassade des Hauptgebäudes
 - Die Fassade der Hauptgebäude hat, im Sinne der Bauordnung, unverändert zu bleiben.
- Zugang zu den Hauptgebäuden
 - Die Gebäude Bärenplatz 3 - 31 müssen, sofern es ihre Nutzung erfordert, jederzeit vom Bärenplatz aus zugänglich sein.

